

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0833-III/6/2015

Wien, am 3. August 2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Daniela Musiol, Freundinnen und Freunde haben am 19. Juni 2015 unter der Zahl 5570/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbesserung der Europäischen Bürgerinitiative“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1a und 1b:**

Im Bundesministerium für Inneres wurde im Sinn der an die Bundesregierung gerichteten Entschließung 230/E (XXIV. GP) eingehend geprüft, unter welchen Voraussetzungen die Liste der persönlichen Ausweispapiere in Anhang III zur „EBI-Verordnung“ erweitert werden könnte. Voraussetzung für eine solche Erweiterung wäre die Existenz eines in der Rechtsordnung implementierten Ausweises, der in einem zentralen Register erfasst ist, das mit dem Identitätsdokumenten-Register im Rahmen einer relationalen Datenbank verknüpft ist. Selbst bei Schaffung der innerstaatlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen würde sich der Führerschein als der einzige österreichische Ausweis, der neben dem Reisepass und dem Personalausweis in einem zentralen Register, nämlich dem Führerscheinregister, erfasst ist, für eine Heranziehung bei der Abgabe einer Unterstützungserklärung für eine europäische Bürgerinitiative schon deshalb nicht eignen, weil bei älteren – gültigen – Führerscheinen nicht gewährleistet ist, dass die Nummer des Dokuments eindeutig einer bestimmten Person zugeordnet werden kann.

**Zu Frage 1c:**

Nein.

**Zu Frage 1d:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

**Zu Frage 2:**

Vertreter Österreichs haben im Sinn der in der in Rede stehenden Entschließung bereits im Dezember 2014 in einer den Evaluierungsbericht der Kommission vorbereiteten Arbeitsgruppe, und in der Folge im ersten Halbjahr 2015 auf einer weiteren Sitzung dieser Arbeitsgruppe sowie im Rat in der Ratsarbeitsgruppe „GAG“ die in den Z 1 bis 3 der Entschließung angeführten Anliegen unterstützt. Das Anliegen eines einheitlichen Anspruchs der Organisatoren auf Kostenersatz fand auf der Ebene der EU keinerlei Widerhall und wird auch aus der Sicht des BMI für nicht realisierbar eingestuft. Hinsichtlich der Reaktion der Kommission wird auf die Beantwortung der Fragen 4 und 5 verwiesen.

**Zu Frage 3a:**

Die in den Z 1 bis 3 skizzierten Anliegen finden sich im Evaluierungsbericht.

**Zu Frage 3b:**

Seitens des BMI wird hinsichtlich der Ermöglichung der Abgabe einer Unterstützungsbekundung mittels qualifizierter digitaler Signatur Handlungsbedarf gesehen, weil diese Option den unterstützungswilligen Personen derzeit faktisch verwehrt ist.

**Zu den Fragen 3c bis 3j:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts. Im Übrigen wird festgehalten, dass es sich bei diesen Fragen um europapolitische Rechtsfragen handelt, die nicht in die die Durchführung von europäischen Bürgerinitiativen betreffende Vollzugskompetenz der Bundesministerin für Inneres fallen.

**Zu den Fragen 3j bis 3k:**

Über die Anliegen in der Entschließung sowie über das in Beantwortung der Frage 3b beschriebene Anliegen hinaus hat Österreich keine weiteren Anliegen vertreten. Zu den Reaktionen auf der Ebene der EU wird auf die Beantwortung der Fragen 4 und 5 verwiesen.

**Zu Frage 4:**

In Reaktion auf den mehrfach erwähnten Evaluierungsbericht hat Österreich – vertreten durch das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres – in enger Anbindung der in meinem Ressort für die Durchführung von europäischen Bürgerinitiativen zuständigen Fachabteilung in mehreren Sitzungen der erwähnten Ratsarbeitsgruppe aus österreichischer Sicht gegebene Verbesserungswünsche deponiert. Mehrere dieser Verbesserungswünsche ließen sich – zumindest dem Anschein nach – nur mit einer Novellierung der EBI-Verordnung in die Praxis umsetzen. Die Vertreter Österreichs haben daher in den einschlägigen Gremien sowohl auf der Ebene des Rats als auch der Kommission die Ansicht vertreten, dass eine Novellierung der EBI-Verordnung betreffend mehrere der in Rede stehenden Anliegen dringend indiziert erscheint. Bei den einschlägigen Sitzungen hat sich gezeigt, dass die Forderung nach einer relativ raschen Anpassung der EBI-Verordnung von mehreren Mitgliedsstaaten unterstützt wird.

**Zu Frage 5:**

Die weitere Behandlung der Europäischen Bürgerinitiative, insbesondere was Verbesserungen mit oder ohne Änderungen der Verordnung betrifft, werden auf europäischer Ebene derzeit beraten. Sämtliche möglichen Schritte liegen nicht in der Ingerenz der Bundesministerin für Inneres.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

4 von 4	5316/AB-XXV-CP - Anfragebeantwortung	
Signaturwert	u8GCqQqdn8rIG3YjbbYhAbCDm29PUgcyAnbAgceBntVortmg+TvYU2uXCbPZ3K54m5fHRkDyYLA46QytA1azv3wZ8talaTt5D5adB5wJU5sgzallLygXuRP6PLtel9NK7MlLyQPooagKPMuZA7p7nuTtrO3bQF9EMyWLcf/DNn0XoJJ763GYEuGqCutQCA4Ra6xaSB3bivLk9nq1S197xBBoc1AOR67IjkZQT89mDn0+CIRjB59h1lfcZyjox+2Y6Fwi3GpMcs6yJNiPwma0qnAbpATjKAqQgY2AFIkfS43/L2woTBX2CwKURNJanDc1CANY+0DWIejL7nC UkeoRQ==	
	Datum/Zeit	2015-08-18T09:21:30+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	